



Sunneschy

Gerhut und Akalei

Glockenblume

Anemone und Mai

**60 Jahre  
Hütte «Sunneschy»**

**50 Jahre  
Hüttengenossenschaft**

Ein Werk der Blaukreuzbewegung

## V O R W O R T

Wir freuen uns, 60 Jahre "Hütte Sunneschy" und gleichzeitig 50 Jahre "Hüttengenossenschaft" feiern zu dürfen.

Die auf dem Biberich von den Bauleuten Herr Otto Siegfried, Herr Heinrich Bolli und Herr Franz Müller erstellte Hütte hat seit dem Bau vielen jungen Leuten als geeigneter Ort der Begegnung und der Freizeitgestaltung gedient. Wir hoffen, dass wir die von den Gründern gesuchten Ziele mit der "Hütte Sunneschy" - auch in der heutigen stark veränderten Zeit - weiter tragen können.

Seit dem Bau der Hütte und der Gründung der Hüttengenossenschaft haben natürlich zahlreiche Mitglieder mit grossem, unentgeltlichem Einsatz und Idealismus die Hütte betreut sowie ausgebaut. Wir möchten nicht verfehlen, allen Beteiligten für die geleisteten Arbeiten herzlich zu danken.

Diese Festschrift soll unseren zukünftigen Generationen den Grundgedanken und die Geschichte der "Hütte Sunneschy" dokumentieren. Wir möchten auch all denjenigen, die am Gelingen dieser Festschrift mitgearbeitet haben, den besten Dank aussprechen.

E.P. Schwyn, Präsident

## Die Gründer



*Otto Siegfried*



*Heinrich Bolli*



*Franz Müller*

Abrechnung über den Hüttenbau auf dem Biberich.

An Ed. Walter, Löhningen für Wald	Fr. 306.15
Fertigungskosten	<u>      4.--</u> Fr. 370.15
An J. Müller & Co., Löhningen für Holz, Nägel, Schrauben, Beschläge für Türen u. Laden, Entschädigung für Hobelmaschine u. Fuhrlohn	Fr. 575.45
" E. Vögeli, Spangler, Neunkirch für Blechdach, Wasserleitungs- und Ofenrohre	" 230.20
An Alfred Walter, Zimmerpolier, Löhningen für Fenster	" 75.60
Riegel und Vorlageschlösser für Türe, Scharniere Ringe und Schlösser für Fallen und Küchen- schrank	" 12.60
Farbe, Leinöl und Karbolineum	" 15.65
An Feller, Zimmermann für Lohn	" 18.--
Baubewilligung	" 7.50
Matrazzenstoff, Haften, Agraffen, Kissen	<u>      50.--</u> <u>      1000.--</u>
	Fr. 1370.15

~~1370.15~~ = 456.70  
 Von Herrn Otto Siegfried  
 seinen Anteil von Fr. 456.70  
 in bar empfangen zu haben  
 becheinigt.  
 S. Beringen, den 18. Dezember 1928  
 Heinrich Polli

Vereinbarung zwischen der Hüttengenossenschaft des  
Blauen Kreuzes Beringen  
und den bisherigen Eigentümern der Hütte auf dem Biberich  
Heinrich Bolli, Franz Müller und Otto Siegfried über die  
Uebergabe der Hütte an die Genossenschaft.

-----

§ 1.

Das Waldgrundstück bleibt Eigentum der bisherigen Eigentümer, bis der unten genannte Kaufpreis von der Genossenschaft rückerstattet ist. Es bleibt bis dahin auf dem Namen Franz Müller im Grundbuch eingetragen. Die Hütte geht in den Besitz der Genossenschaft über.

§ 2.

Das Recht der Benützung des Hütten- und des Spielplatzes im jetzigen Umfange mit Zugang bleibt der Genossenschaft gewahrt, mit Vorbehalt der Bestimmung in § 5.

§ 3.

Die drei bisherigen Eigentümer haben ab 1938 während 20 Jahren mit ihren im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen das Recht, die Hütte zu benützen. Sie erhalten hiefür je einen Schlüssel für den eigenen Gebrauch. Eine Gebühr für die Benützung der Hütte haben sie nicht zu bezahlen. Im übrigen unterziehen sie sich dem Hüttenreglement und der Hüttenordnung.

§ 4.

Die Genossenschaft kann das Benützungsrecht der bisherigen Eigentümer ablösen. Die einmalige Ablössungssumme beträgt pro alten Eigentümer im Jahre 1938 Fr.340.- und jedes Jahr, in dem die Ablösung später erfolgt, Fr.11.- weniger, bis minimum Fr.120.- nach 20 Jahren. Diese Fr.120.- stellen den dritten Teil des Wertes des Waldgrundstückes dar, welcher bei einer Ablösung im vollen Betrag zurückzuerstatten ist, also total Fr.360.-.

§ 5.

Die bisherigen Eigentümer haben ab 1958 das Recht, die kaufweise Uebernahme des Grundstückes durch die Genossenschaft zu verlangen; diese verliert das Benützungsrecht, falls die Uebernahme auf Verlangen nicht erfolgt.

§ 6.

Die bisherigen Eigentümer haben das Recht, aus ihrer Mitte ein Mitglied des Vorstandes der Hüttengenossenschaft zu bestimmen, ohne dass sie verpflichtet sind, der Genossenschaft als Mitglied anzugehören.

§ 7.

Diese Vereinbarung ist in vier Exemplaren zu Händen der drei bisherigen Eigentümer und der Genossenschaft ausgefertigt worden.

Die Vereinbarung ist in der Genossenschafterversammlung vom  
genehmigt worden.

Beringen und Zürich, den

Für die Genossenschaft:

Der Präsident:

Paul Ruedi

Der Aktuar:

Woni Siegfried

Die bisherigen Eigentümer:

F. Bolli  
Otto Siegfried  
Heinrich Bolli

Jubiläumsjahre 1988/1989

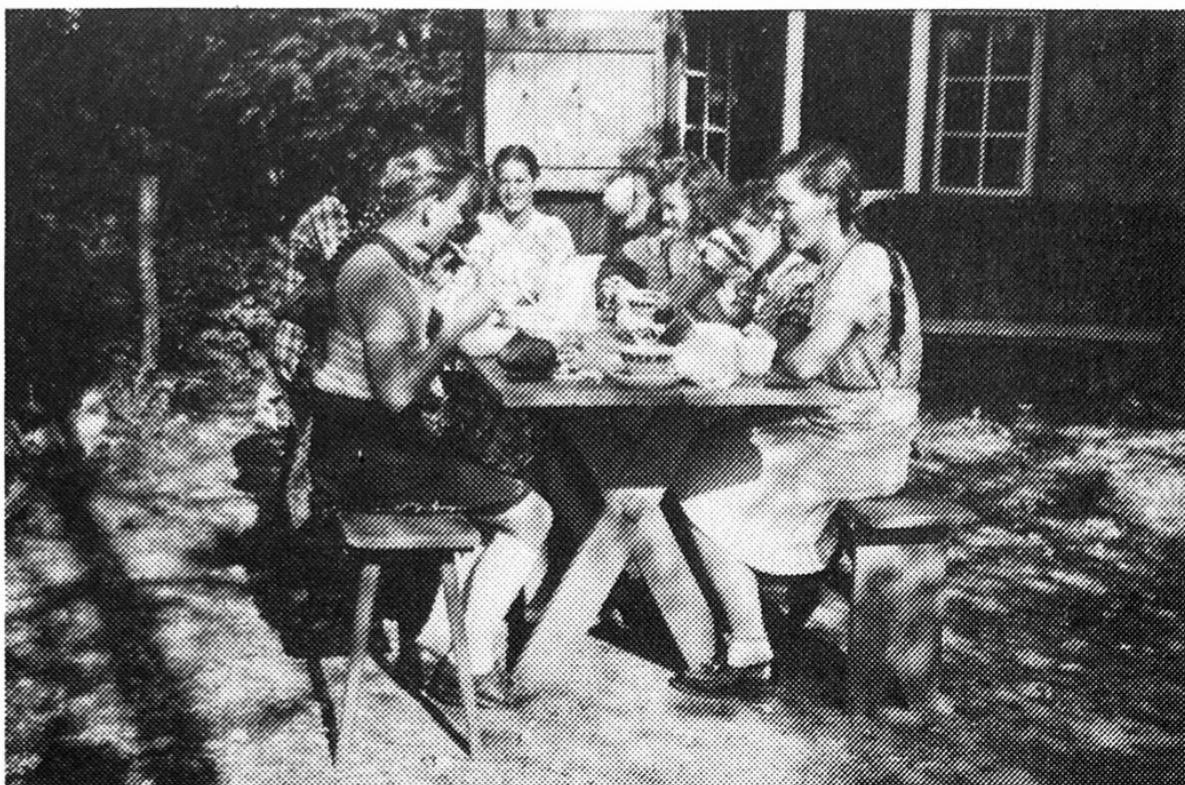
Unsere moderne Zeit liebt es, Gedenkfeiern für vergangene Ereignisse zu organisieren. Liegt die Wurzel dieser Erscheinung in der Unsicherheit und Problematik, die eine ungewisse Zukunft in sich birgt? Oder ist die Nostalgie, die Sehnsucht nach dem "Paradise lost" der Grund, die Vergangenheit verklärt als "heile Welt" zu sehen? Wir wollen diesen Fragen nicht nachgehen, wir stellen einfach fest, dass überall Erinnerungsfeste gefeiert werden, sei es zum Jubiläum eines Gesangs-, Musik-, Turn- oder Sportvereins, einer politischen Partei, eines Gemeinwesens oder gar zur Erinnerung an die Französische Revolution; aber auch Gedenktage zur Erinnerung an den Anschluss Oesterreichs an Deutschland, an die Judenpogrome oder an den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Alle diese Namen wecken in uns sofort Assoziationen und stimmen uns froh oder aber nachdenklich. Wichtig ist, dass solche Jubiläumsereignisse Anlass zu einer Standortbestimmung geben. Rückblick, Freude am Vergangenen hilft, die Zukunft besser in den Griff zu bekommen und unser zukünftiges Handeln bewusster zu gestalten. Denn was vor uns liegt, kann nur bewältigt werden, wenn wir aus der Vergangenheit Lehren zu ziehen bereit sind....

Auch Beringer können mit Stolz und Dankbarkeit Jubiläen feiern: im Jahre 1908 gründeten einige Beringer mit Unterstützung von Freunden aus Schaffhausen und Neuhausen den Blaukreuzverein Beringen. Im Jahre 1929 konnte die Hütte "Sunneschy", die JB-Hütte, eingeweiht werden. Und im Jahre 1938 ging die JB-Hütte in das Eigentum der "Hüttengenossenschaft des Blauen Kreuzes Beringen" über.

Diese hohen Geburtstage möchten wir freudig und würdig feiern. Und mit diesen Erinnerungs- und Gedenkworten versuchen wir, ein wenig in die Vergangenheit zurückzublenden und der guten Werke zu gedenken, die damals unter der Devise "Abstinenz und Evangelium" entstanden sind.

#### 1908 Gründung des Blaukreuzvereins Beringen

Vor 80 und mehr Jahren trat die Trunksucht viel offensichtlicher zu Tage als heute. Traurige Vorkommnisse in unserer Gemeinde als Folgen übermässigen Alkoholgenusses mahnten zum Aufsehen und liessen die Frage aufsteigen, ob denn dieser Alkoholnot nicht Einhalt geboten werden könne. Gab es keine Möglichkeit, Trinkern zu helfen? Einige Beringer, die sich für ihre schwachen Mitmenschen verantwortlich fühlten, entschlossen sich, in Beringen einen Blaukreuzverein zu gründen. Am 24. Mai 1908 fand in der Beringer Kapelle die Gründungsfeier statt. "Die grosse Zahl von Enthaltensamkeitsverpflichtungen, die in den ersten Jahren abgegeben wurden, zeigten, wie sehr die Gründung dieses Vereins einem Bedürfnis entgegengekommen war", so heisst es in einem Bericht eines Gründungsmitgliedes. "Abstinenz und Evangelium", das war die Devise, die die Blaukreuzler damals und noch heute auf ihr blaues Banner geschrieben hatten. In Vereinsstunden, in öffentlichen Versammlungen, in vielen Trinkerbetreuungen, in der Verbreitung von Aufklärungsschriften wurden die Anliegen des Vereins im Dorf verbreitet. Sehr bald schon sahen die Blaukreuzler, dass



*Birchermüesli und Kakao*

die Trinkerrettungsarbeit allein nicht genügt. So wurde denn unter dem "Motto": Bewahren ist besser als Heilen! zu Aktionen der Prophylaxe und der Prävention geschritten. Der "Hoffnungsbund", die Kinderorganisation, wurde gebildet, dann kamen Töchterbund und Jünglingsbund mit Mädchen- und Bubengruppen dazu. Unvergessen bleiben die "Teefestli" für die Beringer Jugend am Chilbisonntag, die Hoffnungsbund-Weihnachtsfeiern, die Sylvesteranlässe mit ihren Laientheateraufführungen, die Wanderungen am Auffahrtstag (zum Sonnenaufgang) und die Pfingstausflüge von Töchter- und Jünglingsbund.

Einen wesentlichen Beitrag leistete das Blaue Kreuz auch in der Erziehung zur gesunden Verwertung unserer Baum- und Feldfrüchte. Mit der "Isliker-Kanone" zog man durch Beringen und in die Nachbardörfer zur Süssmostbereitung, den Bauern empfahl man die Kultivierung von Tafelobst statt Mostobst, die Frauen im Dorf, die sich dafür interessierten, wurden eingeführt in die Konservierung von Früchten und Gemüse (Sterilisieren und Heiss-Einfüllen). Was der heutigen Generation als Selbstverständlichkeit erscheint, musste damals in harten Auseinandersetzungen zum Durchbruch kämpferisch verholten werden.

Aber das ist noch nicht alles, was der äusserst aktive Blaukreuzverein mit seinen bescheidenen Mitteln und Kräften leistete. Im Jahre 1920 gründeten Blaukreuzler mit interessierten Beringern den Gemeindestubenverein. Das Haus "zum Frohsinn" neben der alten Schule eröffnete im Jahre 1920 die Türe als Beringer Gemeindestube. Die Gründer wollten





*Unsere Hütte wie sie 1929 gebaut wurde*

der Bevölkerung, besonders den jungen Leuten, eine heimelige Stube zum Lesen, Spielen und zur Unterhaltung anbieten. Das Lokal diente aber auch als Vortragsraum und Sitzungszimmer - ohne Verpflichtung zur Konsumation. Während Jahren war denn die Gemeindestube auch die "räumliche Heimat" des Blaukreuzvereins und seiner Jugendgruppen. Der Gemeindestubenverein führte während des Winters jeweils auch Vorträge im Sinne einer lokalen Volkshochschule durch. So waren die damals bekannten Schriftsteller Josef Reinhart, Niklaus Bolt, Felix Moeschlin u.a., die Liedersänger Hanns Indergand und Hans Roelli, der Spielmann Gottes Theo Schmid, der Volksbildungsvertreter Fritz Wartenweiler und viele andere in Beringen zu sehen und zu hören. Nicht vergessen wollen wir die einfühlsamen Einführungsvorträge unseres Dorfarztes Dr. Josef Weil in die moderne Literatur.- Nach dreissigjähriger Wirkungszeit musste die Gemeindestube das Haus "zum Frohsinn" verlassen; das bedeutete Schliessung der Gemeindestube. Und sie ist leider geschlossen geblieben bis zum heutigen Tag.- Jünglings- und Töchterbund (JB und TB) hatten etwas von der Dynamik und regen Aktivität des örtlichen Blaukreuzvereins geerbt. Sie gaben sich nicht mit dem "Fischen im eigenen Aquarium" zufrieden; es drängte auch sie zu Taten. Für sie war selbstverständlich, den Blaukreuzverein in seinen Aktivitäten zu unterstützen. So wirkten sie mit an den "Tee-festli" und vor allem an den "Sylvesterfeiern". Sie waren für das Programm weitgehend verantwortlich. Die schauspielerischen Talente brachten jedes Jahr ein sinnvolles Theaterstück mehr oder weniger "bühnenreif" auf die Bretter. Hauptdarsteller war Paul Rüedi. Der



*Otto Siegfried als aufmerksamer Zuschauer*

jeweils gute Besuch bestätigt die Qualität dieser Veranstaltungen. Im Frühjahr 1934 erschien die hektographierte Monatsschrift "Beringer Jugendblatt", eine JB- und TB-Schrift für die Beringer Jugend. Im Jugendblatt wurden Jugendprobleme, religiöse Fragen, Abstinenzanliegen und anderes mehr zur Diskussion gestellt. Das Blatt wurde durch JB-ler und TB-lerinnen an die Beringer Jugend verteilt.

Erwähnenswert ist auch noch die private Gründung innerhalb des JB der Studiengruppe "APA" (Adolf/Paul/August). Diese Gruppe studierte das Alkoholproblem auf "wissenschaftlicher" Basis und führte die Resultate den Abstinenzvereinen vor.

Die Mitglieder von TB und JB waren ein sangesfrohes Völklein. Wenn immer sie am Sonntag eine Wanderung machten, besuchten sie in irgend einem Randendorf den sonntäglichen Gottesdienst und sangen einige Lieder. Kantonale Singtage besuchten sie; sie liessen sich von der damals aufkommenden Singbewegung stark beeinflussen und kämpften für die Einführung des damals zum erstenmal erschienenen "Mein Lied". Mit Unterstützung des örtlichen Kirchenstandes gaben sie ein Kirchenkonzert, dessen Erlös den Grundstein bildete zur Anschaffung der Schwerhörigenanlage in der Kirche Beringen.

Wie es zur Hütte "Sunneschy" kam

Kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges kam frisch vom Seminar Unterstrass weg ein junger Lehrer an die Primarschule Beringen: es war Theo Schmid, Sohn eines Chrischona-Predigers und aufgewachsen in Hallau. Er war ein Feuerkopf, ein Musikus und Dichter, wusste fast jedem Instrument melodische Töne zu entlocken; er war daneben aber auch recht sportlich eingestellt - ein grosser Freund der Jugend. In Beringen bildete sich um ihn herum so eine Art von Jugendsport. Ueber die Wochenende gings mit Sang und Saitenspiel durch Wald und Flur. Für die Blaukreuzjugend war Theo Schmid ein wandelndes Vorbild. Später ist er dann auch Jugendsekretär des Blauen Kreuzes des Kantons Zürich geworden; er hat die Hoffnungsbund- und TB- und JB-Lager im Glarnerland geprägt und war einer der Schöpfer des Blaukreuzferienheims "Lihn" in Filzbach. Die Jugendgruppen des Beringer Blauen Kreuzes blieben auch nach Theo Schmid's Weggang von Beringen dem Wandern, Singen und Spielen treu. An den Sonntagen in den Zwanzigerjahren traf man sich auf dem Randen, suchte eine abgemähte Spielwiese und erlebte frohe und unbeschwerte Stunden. Um sesshafter werden zu können, pachteten Blaukreuzler auf der "Kühtränke" eine Wiese für den sonntäglichen Spiel- und Erholungsbetrieb. Diese Wiese musste aber von uns auch bewirtschaftet werden. Also hiess es im Heuet und im Emdet, die Wiese einigermaßen bauerngerecht zu bearbeiten. Das war eine Aufgabe, die viel Schweiss und Schwielen an den Händen kostete. Am Morgen zogen wohl etwa sechs unternehmungslustige Knaben mit Sensen und Gabeln beladen zur "Kühtränke", reichlich bewaffnet mit Süssmost, Limonade, Wurst und Brot. Doch es wurde Abend, bis endlich die halbe Wiese gemäht war; denn keiner von ihnen war in dieser Kunst bewandert.- Obwohl die Spielwiese ideal gelegen war und uns manch frohe Stunde bei Spiel und Gesang bescherte, fehlte allen doch irgend etwas. Die Jugendlichen konnten das, was fehlte, nicht recht artikulieren. Sie fühlten sich vor allem dann schutzlos, wenn an einem Sonntagnachmittag plötzlich ein Gewitter alle überraschte. Kein Unterstand war weitherum zur Verfügung. Nachteilig war auch, dass die Spielwiese zum Völkerball nur dann gut benutzt werden konnte, wenn das Gras geschnitten oder nicht zu hoch war. So ideal der Ort am Anfang eingestuft wurde, so bald erlebte man auch die Nachteile und Mängel. Natürlich waren wir unseren älteren Freunden sehr dankbar, dass sie diese Wiese für uns alle gepachtet hatten und pünktlich den Zins entrichteten. Umso überraschter aber waren alle, als sie hörten, drei aktive JB-ler und Blaukreuzler hätten auf Löhninger-Boden auf dem Biberich Wald gekauft, damit in dieses Gelände eine Hütte gebaut werden könne.

Juhui, wir haben eine Hütte!

Das war im Jahr 1928: Heinrich Bolli, Staatskassier, Beringen, Franz Müller, Kaufmann, Löhningen, Otto Siegfried, Reallehrer, Beringen - das waren die drei Spender. Den Wald verkaufte Ed. Walter von Löhningen zum Preise von Fr. 366.15 plus 4 Franken Fertigungskosten. Später kauften die drei dann noch Land dazu, dannzumal für Fr. 50.--. Die Steckenfabrik J. Müller & Co. in Löhningen lieferte Holz, Nägel, Schrauben,

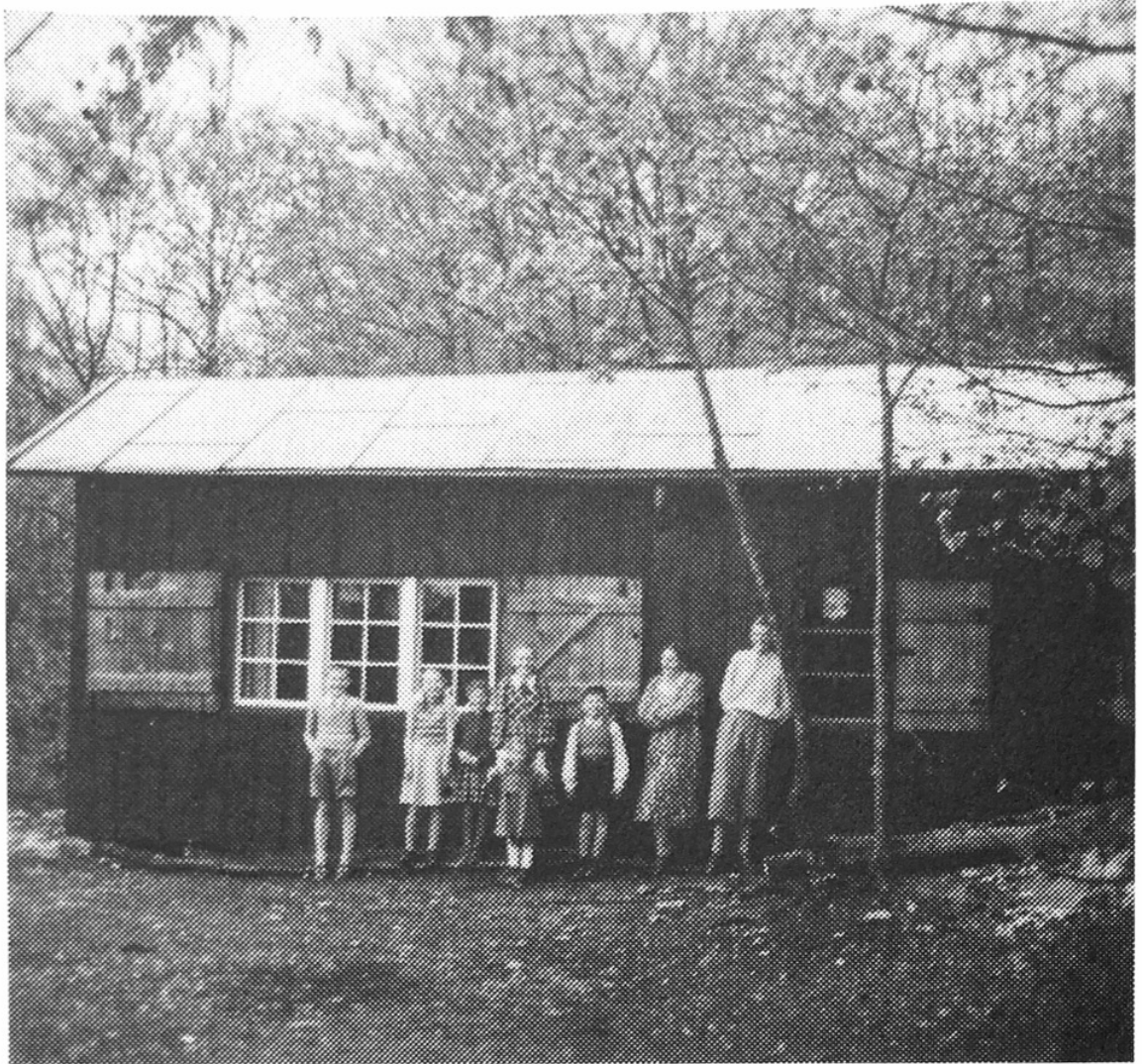
Beschläge für Türen und Läden, stellte die Hobelmaschine und führte das Material zur Baustelle. Die Rechnung lautete auf Fr. 575.45. Der Blaukreuzler E. Vögeli, Spengler in Neunkirch, verlangte für das Blechdach, die Wasserleitungs- und Ofenrohre Fr. 230.20. Zimmerpolier Alfred Walter in Löhningen verrechnete für die Fenster Fr. 75.60. Fr. 12.60 mussten ausgegeben werden für Riegel und Vorlageschlösser für Türe, Scharniere, Ringe und Schlösser für Fallen und Küchenschrank. Für Farbe Leinöl und Karbolineum bezahlte man Fr. 15.65. Herr Feller, Zimmermann, kassierte für seine Zimmermannsarbeit Fr. 18.-- an Lohn. Die Baubewilligung kostete Fr. 7.50. Für Matrazenstoff, Haften, Agraffen und Kissen wurden Fr. 50.-- verrechnet. So kam der Hüttenbau 1928 samt Land auf Fr. 1'370.15! Die drei Spender hatten je Fr. 456.70 zu bezahlen. Wir lächeln heute über diesen Betrag, vergessen aber, dass zu jener Zeit qualifizierte Berufsarbeiter (inklusive kaufmännische Angestellte) keine zweihundert Franken im Monat verdienten. Hinzu kommt, dass der unselbständig Erwerbende in jener Zeit keinen gesicherten Arbeitsplatz besass.

Der eigentliche Hüttenbau verlief eher unproblematisch, da gewisse Arbeiten von Fachleuten geleistet wurden. Problematischer waren die Umgebungsarbeiten und vor allem die Gestaltung des Spielplatzes. All diese Arbeiten wurden in Frondienst geleistet. Die TB-lerinnen besorgten die Vorhänge, die Kissen und all das Nähbare in Stube und Schlafraum. Die JB-ler arbeiteten mit Pickel und Schaufel. Wie viel lieber hätten sie Völkerball gespielt, als den Pickel geschwungen und die Schaufel betätigt. Nie im Leben ist eine Arbeit härter, als wenn sie einem schwer fällt. Am Anfang gings noch mit Pfeifen und Lachen, Scherzen und Spassen, dann wurde es immer stiller und ruhiger, die Pausen länger und die Arbeitsphasen kürzer. Manche wären zufrieden gewesen mit einem halbwegs ebenen Spielplatz; sie wünschten die "Perfektionisten" ins Pfefferland.

Ja, die Frondienst-Arbeit hat eigentlich nie aufgehört. Sie ist und bleibt ein Attribut unserer Hütte. Auch hat sich die Einstellung zu dieser Art Arbeit sicher grundsätzlich nicht geändert. Es gab - und wird sie immer geben - Idealisten, die mit grossem Ernst und einem eigentlichen feu sacré tätig waren, und Halb-Idealisten, die anfänglich gut mithielten, denen aber der Schnauf ordentlich bald auszugehen drohte. Paul Rüedi ist der Prototyp der ersten Sorte, ich - zur Schande seis gesagt - gehörte immer zur zweiten Kategorie.

Die Abrechnung für den Hüttenbau mit den oben angeführten Zahlen wurde im Dezember 1928 erstellt. Heinrich Bolli kassierte am 18. Dezember 1928 bei den andern Spendern deren Anteile.

Die Einweihungsfeier aber fand dann erst am 1. September 1929 auf dem Biberich statt. Heinrich Bolli hielt die Festansprache. Er zeigte sich vor allem glücklich, dass der Wunsch in Erfüllung gegangen sei, einen trauten Ort zu haben, der Schutz und Wärme während des ganzen Jahres biete. Zur Eröffnung sang die Festgemeinde "Grosser Gott wir loben dich" und zum Schluss "Schönster Herr Jesu".



*Die Hütte nach der ersten Erweiterung*

Die Hütte "Sunneschy" ist dann überall bekannt geworden unter dem Namen "JB-Hütte". Jetzt endlich hatte die Jugend einen Ort der Entspannung, einen Ort der Besinnung, einen Ort der Freundschaftspflege. Für die Jugend war die Hütte im Wald auf dem Biberich ausserordentlich gut gelegen: bei Sturm, Gewitter und Regen war man den Naturgewalten sehr nahe, an den lauen Sommerabenden konnte man romantisch schwärmen und träumen, und in der Winterzeit schätzte man nach einem Marsch durch den ungepfadeten Schneeweg die Wärme des Ofens und den Schutz des Holzes.

Wo liegt denn die Hütte genau? In einem Beschrieb aus neuerer Zeit steht folgendes:

"Die Hütte befindet sich auf dem Biberich, einem Ausläufer des Randens, nordwestlich von Beringen.

LK 1:25'000 Nr. 1031 Blatt Neunkirch

LK 1:50'000 Nr. 205 Blatt Schaffhausen

Koordinaten: 284 275/684 500/650

Die Hütte liegt inmitten eines herrlichen Mischwaldes, jedoch gehört zum Areal auch ein etwa 8 x 25 m grosser Spielplatz."

Den Monatsprogrammen des JB aus den 1930er Jahren kann entnommen werden, dass während Jahren Fronarbeiten zur Verbesserung von Hütte und Umgebung geleistet wurde. Am Samstag pilgerte man, mit Pickel und Schaufel bewaffnet, zur Hütte hinauf, am Sonntagmorgen besuchte man in Beringen den Gottesdienst und kehrte wieder zurück.

## 1938 Gründung der Hüttengenossenschaft des Blauen Kreuzes

Nun steht die Hütte also zehn Jahre schon. Zehn Jahre sind eine lange Zeit. Vieles wird alt, manches geht "verheit". Falsch wäre, ausscheiden zu wollen, was durch Benutzer defekt geworden war und was der Hütte, wenn sie allein und wehrlos dastand, durch fremde Hände "zleid gwerchet" wurde. Im April 1938 arbeitete der JB-Vorstand ein Arbeitspapier aus, das einen Plan für bauliche Veränderungen enthielt. Es sollte eine Renovation "an Haupt und Gliedern" kommen. Wiederum sollte möglichst vieles in freiwilliger Arbeitsleistung gemacht werden. Die Materialkosten wurden auf Fr. 950.-- berechnet. Dass diese Kosten die finanziellen Kräfte des JB weit überstiegen, dass sie aber auch nicht auf die bisherigen drei Eigentümer überbürdet werden konnten, war allen klar. So musste man nach einer neuen Rechtsträgerschaft suchen und kam auf die Idee, eine Genossenschaft zu bilden. Am 2. Juli 1938 fand in der Gemeindestube Beringen die Gründungsversammlung statt. Zwanzig Personen hatten sich als Genossenschafter schriftlich verpflichtet. Die Statuten wurden genehmigt und dann wurde dem Umbauprojekt nach Vorschlag des JB zugestimmt. Präsident der Genossenschaft wurde Paul Rüedi, der diese Funktion während zehn Jahren ausübte. Heinrich Bolli wurde Kassier, Gret Layer und Vroni Siegfried Vorstandsmitglieder.

Zwischen der Hüttengenossenschaft und den bisherigen Eigentümern wurde eine Vereinbarung geschlossen, die die Rechte beider Vertragspartner regelte.

Der Zweckartikel der Statuten lautete: Unter dem Namen "Hüttengenossenschaft des Blauen Kreuzes Beringen" hat sich mit dem heutigen Tag eine Genossenschaft auf unbestimmte Dauer gebildet. Zweck und Ziel ist, die auf dem Biberich bei Beringen stehende Hütte "Sunneschy"... im Sinn und Geist des Blauen Kreuzes zu verwalten. Die Genossenschaft arbeitet im Sinn und Geiste des Evangeliums Jesu. Ein Reglement für die Benützung der Hütte enthielt die Benützungsvorschriften, regelte die Verantwortlichkeiten und wies einen Tarif für die Hüttentaxen auf.

Otto Siegfried

## Erinnerungen eines BGLers

Schon in meinen Schulbubenjahren war die Hütte auf dem Biberich ein viel geliebter Ort. Dort trafen sich sonntags Buben und Mädchen jeglichen Alters zum Singen und Spielen, wobei es mit Völkerball und Faustball zu heissen Kämpfen kam. Nie schmeckte der Tee besser, als wenn wir ihn mit roten Köpfen und schweissnassen Turnleibchen geniessen konnten. Sonntag für Sonntag stand die Hütte offen.

Zwei- oder dreimal im Jahr hatten wir als BGLer die besondere Freude, in der Hütte zu übernachten. Was war daran das Aussergewöhnliche? Eigentlich wären wir alle gerne Pfadfinder gewesen, aber vielen fehlten Freizeit und Batzen, um sich am Samstagnachmittag in Feld und Wald zu tummeln, dazu in einer Uniform. Uebernachten in der Hütte war für uns Entschädigung. Um fünf Uhr trafen wir uns hinter der Kirche mit Lunchtasche oder Rucksack. Der Proviant, wenn auch einfach, war oft so bemessen, dass er für zwei Tage gereicht hätte. Ein Stängeli SUGUS gehörte mit dazu. Für die gemeinsame Mittagsverpflegung brachte jeder einen Anteil mit für eine dicke Gemüsesuppe. Im Eilschritt ging's los den Abendhaldenweg hinauf. Am liebsten hätten wir gleich den Wettlauf die vordere Risi hinauf gemacht, aber der Leiter hatte sich für den Weg über das "Chläggiblick"-Bänkli entschieden. Natürlich gefiel uns dieser Aufstieg auch, kamen wir dabei auch an den alten, knorrigen Hagebuchen vorbei, wo wir Jahre zuvor mit Schwester Franziska in der Gvätterlischuel gespielt hatten. Mit Hurrah stürmten wir die letzten Meter vom Spielplatz zur Hütte hinauf, einer Eroberung gleich. Mit dem Oeffnen der Türe, der Fenster und der schwarzen Läden gehörte die Hütte ganz uns. Tisch, Eckbank, Bank, Herd, die schwarzen Pfannen, das Ziegler-Geschirr, alles war unser Eigentum geworden. Ein weiterer Höhepunkt war die Schlafplatzverteilung unter dem Dach. Jedem traf es ein rotweiss gehäusertes Kissen, eine oder zwei Wolldecken. Hatte sich kein Siebenschläfer oder eine Haselmaus in der Kiste eingeknistet? Der Rundgang war erst beendet, wenn ein jeder im Keller selbst gesehen hatte, wie der Wasserhahn voll zugedreht sein musste, damit nichts vom köstlichen Nass verlorenging. Dann hinaus in den Wald, um dürre Aeste zu sammeln. Armdicke Dürrständer wurden umgerissen, und bald war der Vorrat für zwei Tage beisammen. Ein erstes Völkerballspiel mit dem abgeschabten Lederball brachte uns in Schweiss. Unterdessen war es schon acht Uhr geworden. Tee aus der grossen schwarzen Pfanne und das Essen aus gemeinsamem Proviant war ein Erlebnis für jeden Buben. Eine Scheibe Speck vom Bauernbuben im Tausch gegen einen Brocken Bäckerbrot, das verstärkte das Gefühl echter Kameradschaft. Bis zur Dämmerung wurde die Umgebung durchstreift als Räuber und Poli. Ein beliebter Aufenthaltsort waren die Föhren und Buchen vor der Hütte. Wer zuerst oben war, sicherte sich den angenehmsten Astsitz. Wie vom Randenturm aus hatte man den Blick frei zum Heming hinüber und gegen Guntmadingen. Einzigartig der Anblick, wenn die Züge der Badischen Bahn mit den Dampflokomotiven durchs Tal brausten. Einmal der Schnellzug wie ein Glühwurm nach Basel, dann der langsamere Güterzug nach Schaffhausen, dreissig bis vierzig Wagen in einer Schlange. Dann, wenn es dunkler und

stiller wurde, sassen wir ums Feuer neben der Hütte. So wie das Holz in Licht und Wärme aufgeht und sich verzehren lässt, so sollen auch in unserem Leben Licht und Wärme spürbar werden und die Umwelt erhellen. Wenn dann die letzten Holzstücke am Ausglühen waren, die Augen vom Rauch brannten, die Wangen heiss und die Rücken kalt geworden waren, zogen wir uns in die warme Hütte zurück. Daheim wäre es längst Zeit für die Bett-ruhe gewesen. In der Hütte durften wir länger aufbleiben. Darin lag ja etwas vom Aussergewöhnlichen, und im Schein der Petrollampe schien der Raum grösser, weil die Wände und Ecken weiter weg im Dunkeln lagen, und doch war es heimelig, weil nur dieses Licht den Tisch erhellte. Dann hinauf unters Dach auf die Schlafstellen. Bis jeder im Lichte der Stall-laterne seine Lage gefunden hatte, dauerte es lange, und es brauchte manche Ermahnung des Leiters, endlich Ruhe walten zu lassen. Trotzdem wurden bald flüsternd, bald kichernd, Geschichten und Witze weitergegeben, und das Rascheln und Kratzen am Holz weckten Angst vor Mäusen und Einbrechern. - Etwas vom Schönsten einer Nacht in der Hütte war jedoch ein Gewitterregen. Durchs kleine Fensterloch zündeten die Blitze, der Donner rollte so nahe über den Bäumen, das gewaltige Rauschen im Wald, dann die Tropfen auf das Blechdach und drinnen das Gefühl von Geborgenheit, wohl auch vermischt mit Angst, doch nicht allein zu sein. - Nach kurzer Nacht weckten die Vögel mit ihrem Gesang. Noch war reichlich Zeit zum Waldlauf, zum Frühstück, zur kurzen Toilette, bis zum Gang (oder Rennen) in die Kinderlehre. In Gedanken aber blieben wir auf dem Biberich, wo ein ganzer Sonntag Freude in das Bubenleben brachte.

Robert Schwyn



## Licht und Schatten

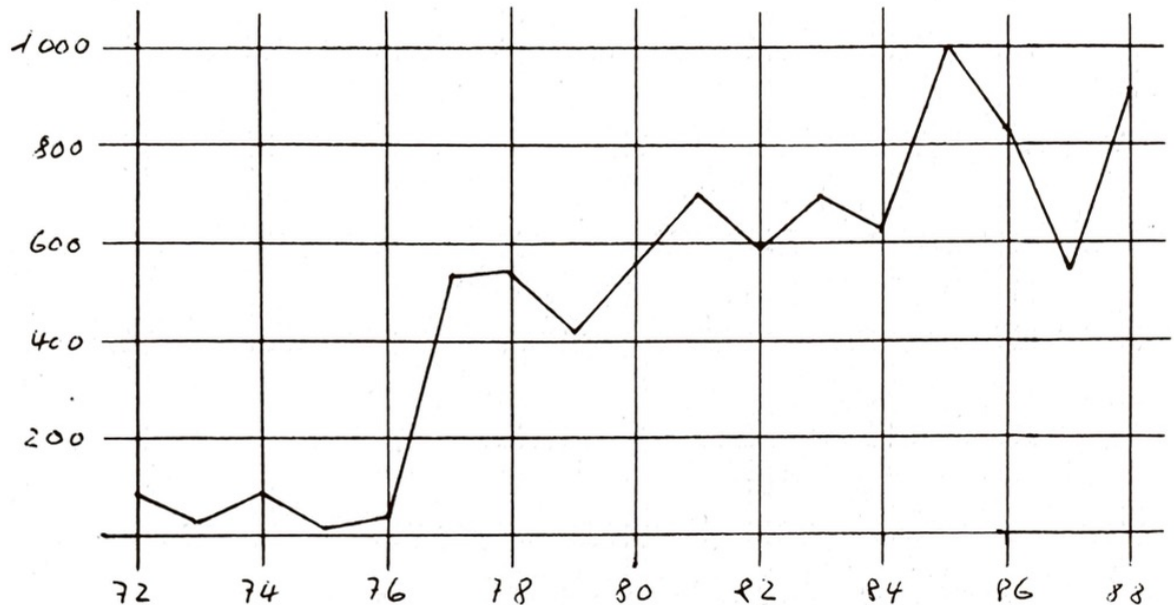
Irgendwann im Jahre 1974, es könnte im Zusammenhang mit meiner Hochzeit gewesen sein, trafen sich verschiedene ehemalige JB-ler. Wie es so geht, bald wurde in Erinnerungen geschwelgt und von gemeinsamen Erlebnissen in der JB-Hütte geträumt; von den nächtlichen Ausflügen auf den Siblinger Randen, den durchsungenen Nächten am Lagerfeuer, den gewaltigen Mahlzeiten (Standardabendessen war ein Kranz Servalats und ein Tessinerbrot), den Nonstop-Faustballschlachten...

Bald stellte sich auch heraus, dass jeder, wenn er über den Randen spazierte, wenn immer möglich bei der Hütte vorbeiging und alle stellten fest, Läden geschlossen, kein Mensch, kein Ton, ausgestorben. Was war zu tun? Mit Worten war hier nichts zu machen. Nur Taten konnten etwas ändern. Also auf an die nächste GV der Hüttengenossenschaft und wieder aktiv mitmachen. Die kalte Dusche folgte dann auf dem Fusse. Der Empfang an der GV war ziemlich frostig, die Ehefrauen der Wiedereinsteiger wurden eher widerwillig in die Genossenschaft aufgenommen und an der Vorstandsfähigkeit dieser "Jungen" wurde offen gezweifelt. Schliesslich wurde ein Vorstand gebildet, in dem sowohl die "bestandenen Alten" als auch die "aufmüpfigen Jungen" vertreten waren; wie sich herausstellen sollte, eine gute Mischung.

An der ersten Sitzung wurde eine Liste der dringendsten Arbeiten zusammengestellt. Die Wasserversorgung war ausser Betrieb, das Aborthäuschen mehr als windschief, ein Geschirrschrank fehlte, direkt vor der Hütte wurde gefeuert (bessere Feuerstelle) und anderes mehr. Ein reges Planen und Rechnen ging los. Bald stellte sich heraus, dass mit den vorhandenen Mitteln und den bescheidenen Einnahmen nicht einmal die notwendigsten Massnahmen getroffen werden konnten. Die Finanzen sollten aber kein Hindernis sein. An der nächsten GV wurde die Finanzierung von einigen Mitgliedern für gesichert erklärt und dank grosszügigen Spenden und zinslosen Darlehen, eines vom Blaukreuzverein und zwei von Privaten, machte sich der Vorstand unverzagt ans Werk. Bis zur GV 1980 waren folgende Verbesserungen erledigt und bezahlt, resp. mussten nicht bezahlt werden, weil verschiedene Lieferanten die Rechnung "vergassen": Neuer Geschirrschrank, diverse neue Lampen, neues Aborthäuschen, Hütte ringsum besser ausgegraben und gestrichen, neuer Feuerplatz mit Bänken (allerdings noch nicht betoniert), neue Wasserversorgung, Wald ausgeleuchtet, damit mehr Licht und Sonne in die Hütte dringt. Die Hütte funktionierte wieder.

Dank dem besseren Zustand meldeten sich auch wieder vermehrt Benützer. Die Tatsache, dass wir die Junge Kirche Beringen abweisen mussten, weil diese wie heute üblich aus Mädchen und Burschen bestand, erinnerte uns daran, dass unsere Statuten aus einer anderen Zeit stammten und überarbeitet werden mussten. In vielen langen Sitzungen und bei teilweise heftigen Diskussionen entstanden neue Statuten. Auch an der GV ging es nicht ganz ohne Blitz und Donner, bis die heute gültige Fassung gutgeheissen wurde. Auch ein neues Hüttenreglement und eine Hüttenordnung

## Entwicklung der Einnahmen aus Hüttensteuern 1972 - 1988



(Benützungsanleitung) wurden noch verfasst.

Nicht nur das Haus war jetzt erneuert, auch der Geist der darin herrschen sollte, passte wieder in unsere Welt.

Nun kam es wie es kommen musste, aber nicht hätte kommen dürfen. Der Schwung liess nach, Vorstandssitzungen wurden kaum mehr abgehalten, die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen brach ab, Missverständnisse schlichen sich ein, der Präsident wollte nicht mehr, der Hüttenwart wollte nicht mehr. Man hatte keinen Streit aber auch keinen Frieden. Neuanfang. An der denkwürdigen GV vom 19. August 1984 gab es eine zünftige "Chropfleerete", die Karten wurden neu gemischt und wieder ging es los. Nächstes Ziel: Eine Jugendgruppe finden, die unsere Hütte regelmässig benützt, die mitbestimmen aber auch mitwerken kann. Die Suche nach einer solchen Gruppe war, nach einigen Anfangsschwierigkeiten, erfolgreich. Der CVJM Steig, Schaffhausen, zeigte Interesse und ist uns ein angenehmer und zuverlässiger Partner geworden.

Mein grösster Wunsch, wieder junge Menschen in der Hütte zu wissen, ist damit in Erfüllung gegangen. Nachdem meine Tätigkeit als Hüttenwart vor 15 Jahren im Schatten anfang, durfte ich erleben, wie gemeinsames Wirken zum Licht führt, dass Passivität und ungenügende Zusammenarbeit aber ein noch so gutes Werk rasch wieder ins Dunkle fallen lassen. Wenn ich heute feststellen kann, dass die Hütte funktioniert und benützt wird, dass der Vorstand aktiv ist, dass auch die Finanzen stimmen und wieder eine Jugendgruppe bei uns zuhause ist, dann scheint für mich die Sonne heller als je zuvor.

Armin Kölliker

die Statuten einer am 1. Juni 1910

Statuten  
der  
Hülftengenossenschaft  
des  
Blauen Kreuzes  
Beringen



Art.1. Zweck, Ziel und Grundsatz.  
-----

Unter dem Namen "Hüttengenossenschaft des Blauen Kreuzes Beringen" hat sich mit dem heutigen Tage eine Genossenschaft auf unbestimmte Dauer gebildet.

Zweck und Ziel ist, die auf dem Biberich bei Beringen stehende Hütte "Sunneschy", gemäss einer mit den bisherigen Eigentümern getroffenen Vereinbarung, zu übernehmen und im Sinn und Geist des Blauen Kreuzes zu verwalten.

Die Genossenschaft arbeitet im Sinn und Geiste des Evangeliums Jesu Christi.

Art.2. Mitgliedschaft.  
-----

Mitglied der Genossenschaft können Personen beiderlei Geschlechts werden, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, welche die Ziele des Blauen Kreuzes befürworten und unterstützen möchten. Eine Verpflichtung zur abstinenter Lebensführung wird nicht verlangt.

Art.3. Genossenschaftsorgane.  
-----

Die Organe der Genossenschaft sind:

- a) die Generalversammlung,
  - b) der Vorstand,
  - c) die Kontrollstelle.
- a) Die Generalversammlung tritt im Oktober jeden Jahres zur Abnahme der Berichte des Vorstandes (Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget) und der Kontrollstelle zusammen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Genossenschafter anwesend ist. Sie wählt den Vorstand, die Kontrollstelle und bestimmt die Vertrauensleute, alle je für ein Jahr. (In der Regel werden nur an die Vertrauensleute die Schlüssel zur Hütte abgegeben. Wenn sie die Führung einer

Gruppe inne haben, so sind sie für Ruhe und Ordnung verantwortlich und verpflichten sich, im Sinne und Geist des Hüttenreglementes die Leitung für die abgemachte Zeit zu übernehmen). Eine ausserordentliche Generalversammlung muss abgehalten werden, wenn der Vorstand, die Kontrollstelle oder die Hälfte der Genossenschafter es verlangt.

Der Vorstand leitet die Generalversammlung. Er hat mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung sämtlichen Genossenschaftern die Unterlagen (Traktandenliste, Anträge, Jahresrechnung, Bericht der Kontrollstelle ) zuzustellen. Anträge, die durch den Vorstand nicht vorbehandelt werden können, können nur mit einer Zweidrittelsmehrheit zum Beschluss erhoben werden.

- b) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gegen aussen, besorgt die laufenden Geschäfte und überwacht den Betrieb der Hütte. Der Vorstand arbeitet die verschiedenen Sondererlasse (wie Hüttenordnung, Hüttenreglement usw.) aus. Alle diese Bestimmungen müssen von der Genossenschafterversammlung mehrheitlich angenommen werden.

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Mitglied des Vorstandes kann nur ein Aktivmitglied des Blauen Kreuzes oder ein Mitglied einer Blaukreuz-Unterorganisation werden. Gemäss der Vereinbarung mit den bisherigen Eigentümern haben diese das Recht, aus ihrer Mitte ein Mitglied in den Vorstand zu stellen.

- c) Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern; sie prüft die Arbeit des Kassiers und stellt Bericht und Antrag an die Generalversammlung

Alle Genossenschafter besitzen an Versammlungen eine Stimme.

Art.4.

Finanzielles.

- 
- a) Die Mitglieder zahlen jedes Jahr einen Beitrag à fonds perdu von fünf Franken. Es steht den Mitgliedern frei, für mehrere Jahre vor auszubezahlen. Der Höchstbetrag, den ein Mitglied zu entrichten hat, beträgt Fr.100.-. Wer diesen Betrag erreicht hat, ist der finanziellen Pflicht enthoben. Vorausbezahlte Beiträge werden nicht mehr zurückerstattet.
- b) Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Juli. Die Jahresbeiträge sind im ersten Monat des Rechnungsjahres fällig. Der Vorstand entscheidet, ob ein im Zahlen zurückgebliebenes Mitglied weiterhin die Rechte eines Genossenschafters geniessen soll.
- c) Mit dem Genossenschaftsgeld werden die Erweiterungsbauten, der Unterhalt der Hütte und die übrigen Unkosten bestritten.
- d) Darlehensaufnahmen sind durch die Generalversammlung zu beschliessen. Hiefür haben, wenn Bürgen nötig sind, die zustimmenden Genossenschaftler zu unterzeichnen.

Art.5.

Austritte.

-----

Der Austritt aus der Genossenschaft erfolgt: 1. durch freiwillige Austrittserklärung an den Vorstand jeweils auf die Generalversammlung.

2. durch Ausschluss nach Vorstandsbeschluss bei einem Verhalten, das den Statuten und dem Geiste der Genossenschaft widerspricht.

Art.6.

Auflösung.

-----

Die Genossenschaft kann sich nur auflösen, wenn sämtliche Mitglieder damit einverstanden (freiwillige Auflösung) oder wenn nur noch zwei Mitglieder eingeschrieben (Zwangsauflösung) sind. Findet eine

Zwangsauflösung statt, so geht der Betrieb ohne finanzielle Belastung an den Blaukreuzverein Beringen oder, wenn ein solcher nicht mehr existieren sollte, an den Kantonalverband des Blauen Kreuzes über. Die Uebernahme muss ohne finanzielle Opfer des Blauen Kreuzes vor sich gehen. Werden von Drittpersonen materielle Ansprüche an die aufgelöste Genossenschaft gemacht, so hat der Blaukreuzverein einen Verkauf ins Auge zu fassen; für einen Schuldenüberschuss haftet der Blaukreuzverein jedoch nicht. Ein eventueller Gewinn wird vom Blaukreuzverein nur verwaltet.

Die Rechte der alten Eigentümer, gemäss Vereinbarung, sollen gewahrt werden.

Beschliesst die Genossenschaft ihre Auflösung und den Verkauf der Hütte, so haben die Mitglieder, die diesen Beschluss fassen, die Pflicht, ein allfälliges Defizit zu gleichen Teilen zu tragen. Ein allfälliger Ueberschuss fliesst dem Jugendwerk des Blauen Kreuzes Beringens zu gleichen Teilen zu.

#### Schlussbestimmungen.

-----

Aenderungen und Ergänzungen an diesen Statuten dürfen nur vollzogen werden, wenn zwei Drittel der Genossenschafter es verlangen.

Einer Totalrevision der Statuten müssen vier fünftel der Genossenschafter beipflichten.

Diese Statuten wurden in der Genossenschafterversammlung vom 2. Juli 1938 einstimmig angenommen.

Beringen, den 2. Juli 1938.

Der Präsident:

sig. Paul Rüedi

Der Tagesaktuar:

sig. O.Siegfried. sen.

# Neue Statuten

## I. NAME, SITZ, ZWECK, TAETIGKEIT

Name	Sitz	Unter dem Namen "Hüttengenossenschaft SUNNESCHY Beringen" besteht eine Genossenschaft. Sie hat ihren Sitz in Beringen.
Zweck		Die Genossenschaft verwaltet die auf dem Biberich bei Beringen gelegene Hütte, im Sinn und Geist des Blauen Kreuzes. Sie will einen Ort erhalten, wo Menschen ausspannen können, frei von Sucht und Zwang.
Tätigkeit		Die Genossenschaft ist besorgt für: - Den Unterhalt der Hütte und deren Umgebung - Deren Betrieb gemäss Reglement

## II. MITGLIEDSCHAFT

Ordentliche Mitgliedschaft	Mitglied der Genossenschaft können Personen werden, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.
Aufnahmeverfahren	Aufnahmegesuche müssen dem Vorstand mindestens drei Wochen vor der Generalversammlung bekannt sein. Sie können mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Der Vorstand entscheidet über die an ihn eingereichten Aufnahmegesuche. Er gibt an der Generalversammlung den getroffenen Entscheid bekannt. Mit Ihrem Eintritt verpflichten sich die neuen Mitglieder, die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der Genossenschaft zu respektieren und deren Ansehen zu wahren.
Austritt	Austrittserklärungen sind jeweils vor Ende des Vereinsjahres (31. Dez.) dem Präsidenten oder dem Kassier schriftlich einzureichen.



Mit der Austrittserklärung erlöschen die Mitgliederrechte. Nach dem 31. Dezember eingehende Austrittserklärungen verpflichten noch zur Beitragszahlung für das laufende Jahr, auf dessen Ende die Austrittserklärung erst wirksam wird.

- Streichung.** Wer seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nicht fristgerecht erfüllt, kann durch Vorstandsbeschluss aus dem Mitgliederverzeichniss gestrichen werden.
- Ausschluss** Wer sich der Mitgliedschaft als unwürdig erweist, kann vom Vorstand mit Zweidrittelsmehrheitsbeschluss von der weiteren Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss steht dem Ausgeschlossenen das Rekursrecht an die Generalversammlung zu. Sie entscheidet mit Zweidrittelsmehrheitsbeschluss über den Ausschluss.
- Freimitgliedschaft** Mitglieder die 25 Jahre der Genossenschaft angehört haben, werden zu Freimitgliedern ernannt, und sind von der Entrichtung des ordentlichen Jahresbeitrages befreit.

### III. MITGLIEDSBEITRÄGE

**ordentliche Beiträge** Die Höhe des Jahresbeitrages wird jeweils durch Mehrheitsbeschluss, von der dem Rechnungsjahr vorangegangenen Generalversammlung bestimmt. Der Jahresbeitrag ist jeweils Auf Jahresbeginn fällig. (1. Jan.)

**ausserordentl. Beiträge** Die Generalversammlung kann mit Mehrheitsbeschluss zur Durchführung besonderer Aufgaben, ausserordentliche Beiträge beschliessen.

#### IV. GENOSSENSCHAFTSORGANE

Organe

Die Organe der Genossenschaft sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisoren

Generalver-  
sammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft, ihr obliegt:

- Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
- Die Wahl der Revisoren
- Die Genehmigung der Jahresrechnung und Jahresberichte mit Dechargé-Erteilung an Präsident und übrige Vorstandsmitglieder
- Die Festsetzung des ordentlichen Jahresbeitrages und allfällig ausserordentlicher Beiträge für besondere Aufgaben.
- Die Festsetzung der finanziellen Kompetenzen des Vorstandes
- Die Beschlussfassung über Anträge von Genossenschaftlern und des Vorstandes

Die Generalversammlung findet in der Regel in den Monaten April oder Mai statt.

Zu der Generalversammlung ist spätestens 10 Tage vorher, unter Bekanntgabe der Traktanden, schriftlich einzuladen.

Mitgliederanträge, die in die Traktandenliste aufzunehmen sind, müssen spätestens Ende Februar dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig.

Bei Wahlen gilt das relative Mehr. Geheime Abstimmungen und Wahlen sind durchzuführen, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt werden. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch Beschluss des Vorstandes oder Aufgrund eines schriftlichen Begehrens von mindestens 10% der Genossenschaftsmitglieder einzuberufen.

## Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei bis sechs weiteren Mitgliedern, er wird durch die Generalversammlung konstituiert.

Die Vorstandsmitglieder werden alle zwei Jahre neu gewählt. Sie sind wieder wählbar.

Gemäss der Vereinbarung mit den bisherigen Eigentümern, haben diese das Recht, ein Mitglied in den Vorstand zu stellen.

Der Blaukreuzverein Beringen oder eine seiner Unterorganisationen hat das Recht ein Mitglied in den Vorstand zu stellen.

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, die Einhaltung von Statuten und Reglementen zu überwachen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte seiner Mitglieder (inklusive Präsident oder Vicepräsident) anwesend ist.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gegen aussen und besorgt die laufenden Geschäfte.

Revisoren Die zwei Revisoren werden durch die Generalversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie sind für eine zweite Amtsperiode wieder wählbar.

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten Bericht an die Generalversammlung.

Der Vorstand kann die Revisoren zur Beratung in Budget- und Finanzangelegenheiten beiziehen.

## V. REGLEMENTE UND HÜTTENORDNUNG

Reglement Der Vorstand ist beauftragt das Hüttenreglement auszuarbeiten. Das Reglement ist von der Generalversammlung mit Mehrheitsbeschluss zu genehmigen.

Hüttenordnung Der Vorstand hat die Hüttenordnung zu erstellen.

## VI. HAFTUNG, STATUTEN, AUFLÖSUNG

Haftung Für die Verbindlichkeit der Genossenschaft haftet allein ihr Vermögen, jedoch nicht die einzelnen Genossenschafter.

Der Vorstand ist verpflichtet für nötige Versicherungen zu sorgen.

Statutenänderung Für eine Statutenänderung oder Neufassung ist die Generalversammlung zuständig, an der mindestens fünfzehn Genossenschafter anwesend sein müssen. Anträge hierzu sind spätestens Ende Februar an den Vorstand einzureichen. Die Generalversammlung entscheidet hierüber mit Zweidrittelsmehrheitsbeschluss der anwesenden Genossenschafter.

## Auflösung

Die Auflösung der Genossenschaft kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen werden, wenn sämtliche Mitglieder damit einverstanden (freiwillige Auflösung) oder wenn nur noch zehn Mitglieder eingeschrieben sind (Zwangsauflösung).

Im Falle der Auflösung ist das Genossenschaftsvermögen (Grundstück mit Hütte sowie Barvermögen) dem Blaukreuzverein Beringen oder wenn ein solcher nicht mehr existieren sollte, dem Kantonalverband Schaffhausen des Blauen Kreuzes, zur Verwaltung zu überlassen.

Vorstehende Statuten sind an der Generalversammlung vom 1. Juni 1980 genehmigt worden. Sie ersetzen die Statuten vom 2. Juli 1938.

Beringen, 23. Februar 1982

Der Präsident

*K. Mosimann*

K. Mosimann

Die Aktuarin

*Rachel Bolli-Weber*

R. Bolli - Weber

# Zuviel Alkohol macht krank

## 90 Prozent des Alkohols für die Leber

Mit jedem Schluck Alkohol schlucken wir auch ein wenig Gift. Es dringt schnell ins Blut und verteilt sich im ganzen Körper. 90 Prozent der körperfremden Substanz muss die Leber abbauen. Das braucht seine Zeit. In einer Stunde verarbeitet sie 0,1 bis 0,15 Promille. Bei einem Angetrunkenen mit 1 Promille im Blut dauert es also 10 Stunden, bis das Blut vom Alkohol befreit ist.

Andauernd überhöhter Alkoholkonsum überschreitet die Abbaukapazität der Leber ständig. Es bleibt immer mehr Gift im Körper zurück, und es schädigt mit der Zeit sehr oft die Leber selber, aber auch den ganzen Organismus.

Die Lebenserwartung von Alkoholikern ist im allgemeinen kürzer als die von Nichtalkoholikern. Viele der alkoholbedingten Krankheiten können zum Tod führen. Ausserdem begehen Alkoholiker häufiger Selbstmord und sind durch Unfälle am Arbeitsplatz, im Verkehr und zu Hause besonders gefährdet.

## Das Genussmittel wird zum Suchtmittel

Ständiger Alkoholmissbrauch löst zudem oft eine Alkoholabhängigkeit aus. Der Körper gewöhnt sich an die schädliche Substanz. Es muss ihm immer mehr Alkohol zugeführt werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Der Betroffene kann ohne Alkohol nicht mehr sein. Trinkt er nicht, leidet er an Entzugserscheinungen wie Zittern, Brechreiz, Schlafstörungen, starkem Schwitzen, Unruhe und Angst.

Alkoholismus gilt heute als Krankheit, die behandelt werden kann und behandelt werden muss, in spezialisierten Kliniken und Heilstätten. Die Alkoholkrank-

Fortsetzung letzte Seite

## Hirnschäden

Das Gehirn gehört zu den Organen, die durch Alkoholmissbrauch am häufigsten und am schwersten betroffen werden. Alkoholranke bekommen viel öfter eine Hirnschrumpfung als Nichtalkoholranke, mit der häufig eine Verminderung der geistigen Leistungsfähigkeit einhergeht.

Ausserdem kann Alkohol andere erhebliche psychische Störungen, vor allem Persönlichkeitsveränderungen, bewirken.

## Leberschäden

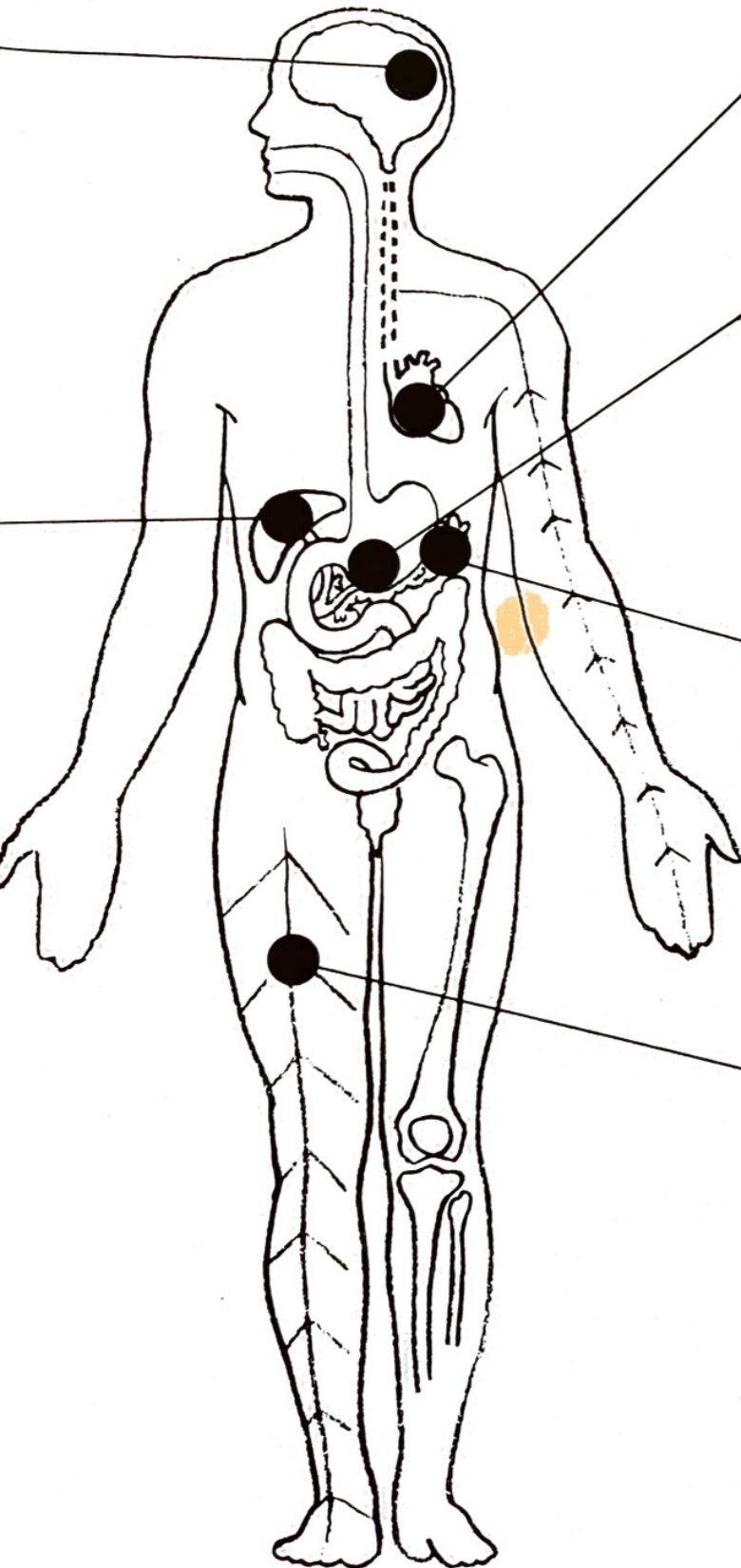
Bei längerdauerndem Konsum von grösseren Mengen Alkohol wird die Leber geschädigt. Es kommt zu einer Verfettung und Vergrösserung des Organs, das weniger leistet.

Weitere schwerwiegende Schäden sind die alkoholische Leberentzündung (Hepatitis) und die Leberschrumpfung (Zirrhose), bei der das Lebergewebe durch Bindegewebe ersetzt wird, das die Funktion des Organs nicht zu erfüllen vermag. Im späten Verlauf der Leberzirrhose kommt es zu Stauungserscheinungen im Bauch wie Völlegefühl, starken Blähungen, schliesslich Wassersucht und Ausweitung der Blutgefässe an der Speiseröhre, die zu lebensgefährlichen Blutungen führen können.

Die Leberzirrhose ist die bekannteste Todesursache der Alkoholranke.

Alkohol ist ein Nahrungsmittel,  
ein Genussmittel,  
ein Rauschmittel.

Wer über Jahre ständig überhöhte Alkoholmengen zu sich nimmt, gefährdet damit erwiesenermassen seine Gesundheit.



### **Herzmuskelerkrankungen**

Übermässiger Alkoholgebrauch kann den Herzmuskel schädigen, was sich in Herzklopfen, Atemnot und Schwellungen (vor allem in den Beinen) äussert.

### **Magenschleimhautentzündung (Gastritis)**

Übermässiger Konsum von hauptsächlich hochprozentigen Alkoholika führt zu einer Schädigung der Magenschleimhaut, die Magenblutungen bewirken kann. Die Beschwerden bestehen aus Völlegefühl, Magenschmerzen, Brechreiz und Appetitlosigkeit.

### **Entzündungen der Bauchspeicheldrüse (Pankreatitis)**

Etwa ein Viertel aller Menschen, die an dieser schweren Krankheit leiden, sind Alkoholranke. Die Pankreatitis äussert sich in heftigen Schmerzen im Oberbauch, die mit Verdauungsstörungen und Durchfällen verbunden sind. Die Krankheit kann zum Tode führen.

### **Nervenentzündungen**

Jeder fünfte Alkoholranke bekommt diese Krankheit. Sie befällt hauptsächlich die Nerven der Beine und beginnt mit Taubheitsgefühl und Schmerzen in den Beinen.



heit ist heimtückisch, weil sie sich schleichend entwickelt, über viele Jahre hinweg, und meistens sehr spät erkannt wird. Der Betroffene fällt seiner Umgebung in der Regel erst auf, wenn er bereits an schweren Gesundheitsschäden leidet, wenn sich durch die ständige Überalkoholisierung seine Persönlichkeit verändert hat, wenn es zu Problemen in der Familie und im Beruf kommt.

### Wieviel Alkohol pro Tag?

Die Alkoholverträglichkeit ist bei jedem Menschen verschieden. Wieviel Alkohol man trinken darf, ohne seine Gesundheit zu gefährden, ist daher mit Bestimmtheit nicht festzulegen. Es hat sich aber gezeigt, dass mit Leberschäden zu rechnen ist, wenn über Jahre täglich mehr als 60 Gramm reinen Alkohol getrunken werden, das heisst mehr als zwei Liter Bier oder dreiviertel Liter Wein oder fünf Schnäpse. Das gilt für Männer. Frauen zeigen eine grössere Anfälligkeit für alkoholbedingte Leberschäden. Bei ihnen hält man bereits einen Tageskonsum von 20 Gramm reinem Alkohol über längere Zeit für kritisch, das entspricht beispielsweise zweieinhalb Deziliter Wein.

### Wirkung des Alkohols

Der in Bier, Wein und Schnaps enthaltene Äthylalkohol wirkt am stärksten auf das Gehirn. Auch wenn man sich noch weit davon entfernt glaubt, betrunken zu sein, haben sich Wahrnehmungsfähigkeit, Auffassungskraft und Konzentration verschlechtert. Die Reaktionsfähigkeit ist beeinträchtigt, das Kurzzeitgedächtnis und vieles mehr. Auch bei der gesetzlich festgelegten 0,8-Promille-Grenze für Autofahrer sind die Gehirnfunktionen vermindert.

Gleichzeitig steigert Alkohol in der Regel das Wohlbefinden. In kleinen Mengen genossen kann er die Stimmung verbessern, Hemmungen und Spannungen abbauen, Sorgen und Ängste verringern, er macht selbstsicher und leichtsinnig. Und das ist das Gefährliche daran. Wer Alkohol wegen seiner angenehmen Wirkung trinkt, wird es in entsprechenden Situationen immer wieder tun und läuft damit Gefahr, alkoholabhängig zu werden.

Alkohol ist nach wie vor das grösste Drogenproblem in der Schweiz.



Schweizerische Fachstelle  
für Alkoholprobleme  
Av. Ruchonnet 14  
1001 Lausanne  
021/20 29 21